

Der Präsident

SÄCHSISCHES LANDESSOZIALGERICHT
Parkstraße 28 | 09120 Chemnitz

Herrn
Karsten Heimrath
Am Büchert 4
09392 Auerbach

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Yvonne Wagner

Durchwahl
Telefon +49 371 453-8216
Telefax +49 371 453-8267

verwaltung-p@
lsg.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Angelegenheiten der Prozessagenten und Rentenberater
hier: Antrag auf Registrierung als Rentenberater nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
37a-3/14(009)

Chemnitz,
9. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Heimrath,

es ergeht folgender

Bescheid:

1. Auf Ihren Antrag werden Sie am 3. November 2014 im Rechtsdienstleistungsregister im Bereich Rentenberatung eingetragen.
2. Für die Registrierung als Rentenberater nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz werden von Ihnen Kosten in Höhe von 153,50 EUR erhoben.

Hausanschrift:
Sächsisches
Landessozialgericht
Parkstraße 28
09120 Chemnitz

www.justiz.sachsen.de/lsg

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo.-Do. 13.00 - 15.30 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Straßenbahnlinie 4,
Haltestelle Goetheplatz

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Gründe

Da die Voraussetzungen für eine Registrierung nach §§ 11 und 12 Rechtsdienstleistungsgesetz i.V.m. der Rechtsdienstleistungsverordnung vorliegen, erfolgt Ihre Registrierung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung (siehe Bescheinigung der ERGO Versicherung vom 3.9.2014).

Gemäß § 61 Abs. 1 Sächsisches Justizgesetz i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des seit 1.8.2013 geltenden Justizverwaltungskostengesetzes
Seite 1 von 3

(JVKostG, Art. 2 des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vom 23.7.2013; BGBl. I. S. 2586, 2655) erheben die Justizbehörden des Freistaates Sachsen in Justizverwaltungsangelegenheiten wie der Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz Kosten (Gebühren und Auslagen). Die Kosten für Amtshandlungen, die auf Antrag durchgeführt werden, schuldet gemäß § 14 Abs. 1 JVKostG derjenige, der den Antrag gestellt hat, soweit nichts anderes bestimmt ist. Da Sie die Registrierung beantragt haben, sind Sie als Antragsteller Kostenschuldner in diesem Sinne. Anhaltspunkte für eine abweichende Kostenpflicht sind nicht ersichtlich (vgl. § 18 JVKostG).

Die Gebühr richtet sich nach dem gemäß § 4 Abs. 1 JVKostG erlassenen Kostenverzeichnis. Nach Teil 1 Nr. 1100 des Kostenverzeichnisses beträgt die Gebühr für eine Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz 150,00 EUR. Hinzu kommen die Auslagen für die Zustellung dieses Bescheides in Höhe von 3,50 EUR gemäß Teil 2 Vorbemerkung 2 des Kostenverzeichnisses i.V.m. Ziffer 9002 in Teil 9 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz (GKG).

Die Entrichtung der Kosten ist auf das nachstehende Konto bis zum **1. November 2014** vorzunehmen; den Fälligkeitstermin bitte ich zu beachten.

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

BBk Chemnitz

Verwendungszweck: 571001000000

Az.: 37a-3/14

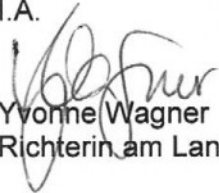
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Präsidenten des Sächsischen Landessozialgerichts, Parkstraße 28, in 09120 Chemnitz zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen die Kostenauflegung keine aufschiebende Wirkung hat.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Yvonne Wagner
Richterin am Landessozialgericht